

Zum Brande des Glaspalastes in München

Autor(en): **A.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1931-1932)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-623296>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Brande des Glaspalastes in München.

Die Kunde von diesem Unglück, das einen Teil der deutschen Künsterschaft betroffen, hat wohl auf uns alle einen tiefen Eindruck gemacht. Wohl mancher hat im Augenblick, als diese Hiobsbotschaft ihn erreichte, sich mitfühlend an die Stelle der Betroffenen versetzt. Vor allem wohl flogen Gefühle dieser Art unserm Kollegen Amiet zu, der durch Verkettung von allerlei Umständen ein Opfer dieser Katastrophe werden mußte; nahezu 50 seiner Werke sind in den Flammen geblieben, dabei viele Leihgaben aus Museen und Privatsammlungen. So tragen schließlich auch wir mit an dem unersetzlichen Verluste, denn es handelte sich hier um eine Schau, die Bestes und Bewährtestes zeigen sollte eine Art von Comptendu über das Lebenswerk, dem Amiet selber jede Sorgfalt in der Auswahl hatte angedeihen lassen. Gewiß, es ist vieles verloren, unwiederbringlich zerstört, was der Schweizer-Kunst zu größter Ehre gereicht haben würde. Aber es bleibt uns ein Trost: die trotz aller Betagtheit noch immer fast jugendliche Spannkraft unseres Kollegen Amiet, seine ungebrochene Arbeitskraft werden im helfen, auch diesen Schlag, der keiner der leichtesten war, zu überwinden. Das hoffen wir. Und so wird er uns mit neuen Werken beschenken, die wenn sie auch vielleicht den verlorenen nicht gleichen, uns eine neue Schönheit und gereifte, volle Künsterschaft empfinden lassen werden.

Noch eine Betrachtung zu diesem Ereignis drängt sich auf. Es heißt,



Karl Pflüger, Basel

Radierung

daß nur ein sehr geringer Teil der ausgestellten Werke versichert gewesen sei, man habe das den Ausstellern überlassen, die nun, nach dem fast unglaublichen Vorkommnis, zumeist auch finanziell die Schwergeschädigten sind, von dem absolut unersetzbaren Verlust an wertvollem Kunstgut gar nicht zu reden. Um solche und ähnliche Erfahrungen zu vermeiden, ist es also unbedingt notwendig, daß man sich bei jeder Ausstellung, die man beschickt, darüber vor allem vergewissert, ob die eingelieferten Kunstwerke genügend gegen Feuersgefahr und Beschädigung versichert sind. Es dürfte nicht vorkommen, daß die Versicherung dem Ermessen des Künstlers anheimgestellt bleibt, denn jede Ausstellungsleitung hat eigentlich moralisch die Pflicht, alle ihr in guten Treuen anvertrauten Kunstwerke zu versichern. A.S.